

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 266-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.726

Eingereicht am: 27.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Grimm (Burgdorf, glp)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wie geht es weiter nach dem Scheitern der kantonalen Unternehmenssteuerreform und wie geht es weiter auf kantonaler Ebene vor der Abstimmung zur eidgenössischen Steuervorlage 17?

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Kantonsregierung soll sich mit den Vertretern des VBG und der Städteallianz vor der Abstimmung zur eidgenössischen Steuervorlage 17 an einen runden Tisch setzen und eine gemeinsam getragene kantonale Umsetzungslösung aushandeln.
2. Die Aufteilung der Bundesbeiträge zwischen Kanton und Gemeinden orientiert sich am Verhältnis 50:50.
3. Die Aufteilung zwischen den Gemeinden orientiert sich am Ausmass ihrer steuerlichen Betroffenheit.
4. Der Kanton prüft für besonders stark betroffene Gemeinden (wie z. B. Biel) zusätzliche, zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen.

Begründung:

Die kantonale Unternehmenssteuerreform ist gescheitert. Ein Hauptgrund für das Scheitern liegt sicher darin, dass viele Gemeinden von dieser Reform kurzfristig stark negativ betroffen gewesen wären und ihre kommunalen Steuern hätten erhöhen müssen. Gemäss Interviews der Fi-

finanzdirektorin des Kantons Bern verfügt die Regierung über keinen Plan B für die zukünftige Ausgestaltung der kantonalen Steuerstrategie. Der Kanton Bern kann es sich aber nicht leisten, nichts zu tun und auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, dass hoffentlich keine Unternehmen abwandern und dass neue Unternehmen trotz der höchsten Steuern unter allen Kantonen dennoch nach Bern kommen. Hinzu kommt, dass die eidgenössische Steuervorlage 17 voraussichtlich im Mai 2019 zur Abstimmung gelangt. Wenn die Kantonsregierung die Interessen der Gemeinden bei dieser Vorlage nicht ernst nimmt, dann riskiert sie, dass auch die Steuervorlage 17 im Kanton Bern scheitert.

Der Kanton Bern hat ein grosses Interesse, dass die wettbewerbsfähigen Gemeinden im Kanton mit einem hohen Anteil an Unternehmen und Unternehmenssteuern von der Steuervorlage 17 nicht übermässig negativ betroffen werden. Deshalb sollte er nach dem Vorbild des Kantons Zürich einen Kompromiss zwischen Kanton und Gemeinden suchen. Für die Städte und Gemeinden ist neben der Bundesvorlage, die die Rahmenbedingungen setzt, die Umsetzung auf Kantonsebene sehr grundlegend. Die drohenden hohen Ausfälle von Unternehmenssteuern in einer Anzahl von Berner Städten und Gemeinden sind Grund genug, darauf hinzuwirken, dass eine tragbare Lösung für alle Involvierten erarbeitet wird. Zentral sind für die Gemeinden die vorgesehenen kantonalen Kompensationsmassnahmen. Es liegt im Interesse des gesamten Kantons und auch der nicht direkt betroffenen Gemeinden, dass die Bundesbeiträge für den Kanton zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden, damit die betroffenen Gemeinden im interkantonalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation hat sich seit der Ablehnung der kantonalen Unternehmenssteuerreform grundsätzlich verändert. Da aktuell mit dem 19. Mai 2019 als Datum einer möglichen eidgenössischen Referendumsabstimmung geplant wird, muss diese Motion in der Märzsession 2019 dringlich erklärt werden, um noch Wirkung zu erzeugen, da ja bekanntlich keine Januarsession 2019 stattfindet. Der Regierungsrat wäre wohl gut beraten, diese für die Gemeinden zentrale Frage schon vor dem nächsten Frühling zu klären bzw. bekanntzugeben, ob er auch nach dem Scheitern der kantonalen Unternehmenssteuerreform am Verhältnis 70:30 (Kanton : Gemeinden) festzuhalten gedenkt

Verteiler

- Grosser Rat